

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Wien

Musikdarbietungen im Unternehmen

AKM Abgabe

Die AKM als größte österreichische Verwertungsgesellschaft (VG) verwaltet das für den legalen Musikeinsatz erforderliche Rechtspaket und tritt gegenüber dem Kunden treuhändig für die Rechteinhaber im Sinne eines „One Stop Shop“ auf.

Sie hebt für alle anderen betroffenen Verwertungsgesellschaften (LSG, Austro Mechana, LiterarMechana) die Urheberrechts- bzw. Leistungsschutzentgelte mit ein (zusätzliche Entgelte zum AKM-Entgelt).

Rechteinhaber im Sinne des UrhG sind österreichische und ausländische Urheber und Leistungsschutzberechtigten (Interpreten, Produzenten), vertreten durch österreichische VG und die durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesen verbundenen ausländischen VG.

Die AKM vertritt somit in Österreich praktisch das gesamte Weltrepertoire der geschützten Musik unabhängig von der Herkunft des Musiktitels.

Für die öffentliche Aufführung von Musik in der Humandienstleistungsbranche (Fußpflege, Kosmetik und Massage, sowie Piercer und Tätowierer) ist die Anzahl der Kunden die Grundlage der Bemessung.

Weiters die Quelle der Musik (siehe oben Rechteinhaber, LSG, Austro Mechana,...)

Als Download finden Sie den diesbezüglichen Fragebogen zur Ermittlung des Aufführungsentgeltes für Sie als Mitgliedsbetrieb.

Der Mindestsatz (bis zu 170 Kunden pro Monat) beträgt bei

- Verwendung von Streaming-Diensten € 6,56* (Excl. MwSt.) pro Monat.
- Verwendung von Radio (Webradio) € 6,91* (Excl. MwSt.) pro Monat.
- Verwendung von mp3 € 8,13* (Excl. MwSt.) pro Monat.

Berechnungsbeispiel: (* Stand Tarif 11/2016)

Dienstleistungsbetrieb.

Öffnungstage: Di-Sa (5)

Angestellte: 2 Vollzeitkräfte/ Fachkräfte (125-150 Kunden pro Kraftkraft und Monat).

Musikdarbietung mittels Radio

AKM Aufführungsentgelt excl. MwSt. Eur. 11,93*

Die Anmeldung ist vor Inbetriebnahme der Tonanlage durch den Musiknutzer durchzuführen.

» Ansprechpersonen pro Bundesland und Bezirk

Stand: 23.01.2018